



HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2025

INA

Dringlicher Berichts Antrag

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Christian Rohde (AfD), Robert Lambrou (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD)**

Terror- oder Mordanschlag durch bewaffneten Afghanen in Hanau vereitelt

Am vergangenen Freitag, den 24. Januar 2025, konnte ein erneuter Anschlag eines Afghanen offensichtlich nur knapp vereitelt werden. Der Afghane, bei dem es sich um den 33-jährigen Hassibullah A. handeln soll, hatte sich zunächst bei einem Termin beim Bürgerservice der Stadt Hanau auffällig und aggressiv verhalten, sodass die Polizei informiert wurde. Diese konnte die Person sodann in der Asylunterkunft in der Ludwigstraße in Hanau-Steinheim antreffen, welche Hassibullah A. soeben zu verlassen im Begriff war. Bei der Durchsuchung der Sachen, die A. mitzuführen gedachte, konnten durch die Polizeibeamten in seinem Rucksack ein Küchenmesser, ein Beil, ein Zimmermannshammer, eine Sturmhaube sowie eine Mappe aufgefunden werden, auf welcher unter anderem die Worte „Tod über euch Deutsche“ sowie „lang lebe Afghanistan“ geschrieben waren. Hassibullah A. wurde in der Folge einer psychiatrischen Einrichtung überstellt.

Unter Würdigung der Gesamtumstände und des zeitlichen Ablaufs ist nicht auszuschließen, dass nur aufgrund der schnellen Reaktion der Bediensteten der Stadt Hanau sowie der Polizei die nächste schwere Gewalttat eines Afghanen mit unbekanntem Opfern in buchstäblich letzter Minute vereitelt werden konnte. Unklar und im Bereich des Aufzuhellenden bleibt, warum die Öffentlichkeit nicht zeitnah über den Vorfall in Kenntnis gesetzt wurde.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Erkenntnisse hinsichtlich des Geschehensablaufs liegen der Landesregierung über die in der Vorbemerkung dargestellten Ereignisse vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über in Gang gesetzte Meldeketten vor? Bitte jegliche über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzte Behörde, Stelle und jeden Funktionsträger in chronologischer Reihenfolge benennen.
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Person des Hassibullah A. vor? Bitte die folgenden Fragen zur Vermeidung entsprechender Nachfragen im Innenausschuss einzeln beantworten.
 - a) Wann ist die Person wo geboren?
Bitte das Geburtsdatum, den Geburtsort sowie das Geburtsland nennen.
 - b) Wann reiste die Person erstmals auf welchem Wege ins Bundesgebiet ein?
 - c) Ab welchem Zeitpunkt war die Person erstmals in Hessen aufhältig?
 - d) Über welche Wohnsitze verfügte die Person in Hessen, bevor sie in der Flüchtlingsunterkunft in der Hanauer Ludwigstraße wohnhaft war?
 - e) Seit wann ist die Person in der Flüchtlingsunterkunft in der Hanauer Ludwigstraße wohnhaft?
 - f) Welche Organisation betreibt diese Unterkunft?
 - g) Wer ist für die Sicherheit in dieser Unterkunft verantwortlich?
 - h) Wie viele Menschen sind in dieser Unterkunft zum Berichtszeitpunkt wohnhaft?
Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Herkunftsländern.
 - i) Über welchen Aufenthaltsstatus verfügt die Person Hassibullah A.?
 - j) Hat die Person in der Vergangenheit einen Asylantrag gestellt?
Falls ja: Wie wurde dieser wann und durch wen beschieden?

- k) Wurden gegen die Person in der Vergangenheit oder aktuell aufenthaltsbeendende Maßnahmen ergriffen oder geplant?
Bitte sämtliche Maßnahmen chronologisch benennen.
Falls keine derartigen Maßnahmen ergriffen wurden: Warum nicht?
- l) Falls Maßnahmen, wie in Frage 3 k) genannt, bis dato gescheitert sind: Aus welchen Gründen blieben aufenthaltsbeendende Maßnahmen ohne Erfolg?
Bitte sämtliche Gründe nennen.
- m) Ist die Person in der Vergangenheit als Tatverdächtiger von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten in Erscheinung getreten? Bitte sämtliche Tatvorwürfe chronologisch benennen und insbesondere auf evtl. vorhandene Erkenntnisse aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) eingehen.
- n) Welche Erkenntnisse liegen über den Personenstand der Person vor?
Bitte insbesondere darauf eingehen, ob die Person verheiratet oder Vater von Kindern ist.
4. Welche Erkenntnisse liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) über die Person vor?
5. Welche Erkenntnisse liegen dahingehend vor, dass die Person (radikal-)islamischen Positionen anhing bzw. sich in der jüngeren Vergangenheit radikalisierte?
6. Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, dass die Person psychisch erkrankt ist?
7. Wurde die Person in der Vergangenheit psychisch auffällig?
Bitte bejahendenfalls auf Art und Weise eingehen sowie abschließend darstellen, welche Maßnahmen daraufhin ergriffen wurden und welche Behörden über die psychischen Auffälligkeiten in Kenntnis gesetzt wurden.
8. Welche sozialräumlichen bzw. humangeographischen Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Hanauer Stadtteil Steinheim bzw. die unmittelbare Umgebung der Asylunterkunft in der Ludwigstraße vor?
9. Wegen welcher Straftatbestände anlässlich der Geschehnisse am 24. Januar 2025 wird derzeit gegen den Afghanen ermittelt?
10. Befindet sich die Person zum Berichtszeitpunkt nach wie vor in staatlichem Gewahrsam respektive in einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung?
a) Falls ja: Befindet sich die Person in einer psychiatrischen Einrichtung oder wurde sie eine Justizvollzugsanstalt überstellt?
b) Falls nein: Durch wen wurde aus welchem Grunde und wann entschieden, dass die Person zu entlassen ist?
11. Hat sich die Person bis zum Berichtszeitpunkt näher über Motivlage, Gründe für das Mitführen der in der Vorbemerkung dargestellten Gegenstände, avisierte Opfer etc. eingelassen?
Bitte bejahendenfalls die Einlassungen entsprechend skizzieren.
12. Wurde der Sachverhalt durch die befasste Polizeibehörde bzw. deren Pressestelle an öffentliche Presseorgane weitergegeben?
Falls nein: Warum nicht?
13. Welcher Amts- oder Funktionsträger entschied letztinstanzlich über die Pressefreigabe oder die zumindest vorübergehende Verweigerung der Pressefreigabe bezüglich des in Rede stehenden Sachverhalts?
14. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Bevölkerung, insbesondere nach der schrecklichen Bluttat eines Afghanen im benachbarten Aschaffenburg, ein Anrecht auf volle Transparenz im Hinblick auf Geschehnisse wie in Hanau hat?
Die Antwort bitte begründen.

15. Wie verlaufen die Meldewege zu übergeordneten oder benachbarten Behörden, wenn bei Asylbewerbern psychische Auffälligkeiten festgestellt werden?
Bitte sämtliche Meldewege dezidiert nachzeichnen.
Falls solche Meldewege nicht existieren: Warum nicht?
16. Falls Meldewege oder Maßnahmen bezüglich psychisch auffälliger Asylbewerber nicht oder nicht in ausreichendem Maße existieren: Wie gedenkt die Landesregierung diesem Mangel angesichts der sich ständig wiederholenden Gewalttaten von psychisch kranken Asylbewerbern abzuhelfen?
Bitte von reinen Absichtsbekundungen absehen und lediglich konkrete Maßnahmen mit avisierter zeitlicher Umsetzung benennen.
17. Wie gedenkt die Landesregierung sicherzustellen, dass Hassibullah A. so lange in staatlichem Gewahrsam bzw. in einer psychiatrischen Einrichtung verbleibt, bis er nachvollziehbar außer Landes geschafft werden kann?
18. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit dem durch einen Afghanen, der in Hessen wohnhaft war, begangenen Terroranschlag in Mannheim ergriffen, um die Bevölkerung vor Gewalttaten von straffälligen oder psychisch auffälligen Afghanen oder anderen Asylbewerbern zu schützen?
Bitte sämtliche Maßnahmen dezidiert darstellen und ihren Wirkungsgrad beleuchten.

Wiesbaden, 27. Januar 2025

Sandra Weegels
Pascal Schleich
Bernd Erich Vohl
Christian Rohde
Robert Lambrou
Dr. Frank Grobe